

Mannheim

Innenstadt

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS QUADRAT D3

M. 1:1000

Erläuterung:

MK	KERNGEBIET	
0,9	GRUNDFLÄCHENZAHL	
4,0	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
14 H	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)	
* FD	FLACHDACH	
G-,LR	MIT NEU FESTZUSETZENDEN GEH- UND LEITUNGSRECHTEN VERSEHENE FLÄCHE	
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE BEI BESTEHENDER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
	GEHWEGFLÄCHEN	
96,00	BESTEHENDE STRASSENHÖHEN	UMFORMERSTATION
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	



Schriftliche Festsetzungen:

1. GEMÄSS § 9 (1) 15 BBauG SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN BÄUME UND STRÄUCHER IM BENEHMEN MIT DEM GRÜNFLÄCHENAMT ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN.
2. IN DEM IM PLAN ANGEgebenEN BEREICH IST EINE UMFORMERSTATION VORZUSEHEN.
3. BEI DER BEBAUUNG SIND 300 PARKSTÄNDE IN FORM EINES ÖFFENTLICHEN PARKHAUSES ZU SCHAFFEN. ZUSÄTZLICH SIND DIEJENIGEN PARKSTÄNDE ZU SCHAFFEN, DIE SICH AUFGRUND DER SONSTIGEN NUTZUNG ERGEBEN.
4. DER BAU EINER TANKSTELLE IST ZULÄSSIG.
5. WOHNUNGEN GEMÄSS § 7 (2) 7 BAU NVO SIND AB 2.OG ZULÄSSIG
6. IM ERDGESCHOSS SIND AN DEN STRASSESEITEN AUSSER DEN ZU- UND ABFAHRTEN ZU DEN GARAGENGESCHOSSEN AUSSCHLIESSLICH LADENGESCHÄFTE UND EINE TANKSTELLE ZULÄSSIG.

Schriftlicher Hinweis:

1. FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO IN IHRER AB 1.1.1969 GÜLTIGEN FASSUNG UND DER LBO VOM 6.4.1964

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO.

Mannheim, den 31.12.1977

Mannheim, den 31.12.1977

DER
OBERBÜRGERMEISTER DEZ VIII

STADTPLANUNGSAMT

Kirius

Gulka

STADTOBERBAUDIREKTOR.

LTD. STADTBAUDIREKTOR.

Die Übereinstimmung der durch Raster
aufgehellten Darstellung der bestehenden
Grundstücke und Gebäude mit dem
Vermessungswerk, Stand vom 1.7.1971
wird bestätigt.



31. 12. 1971

Mannheim
Vermessungs- und Liegenschaftsamt

[Handwritten signature]